



Güteschutz Beton

Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 1248.1.1320-1)

Hiermit wird gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 2 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass das Bauprodukt

**Tragende Fertigteile aus Stahlbeton, welche nicht den harmonisierten
Produktnormen entsprechen: Fertigteile für den Hoch-, Tief und
Brückenbau, Balkone, Massivdecken
- Produktgruppe 6.1.1 -**

des Herstellwerkes

**SYSTON Betonbausysteme GmbH
Industriestraße 43 • 33689 Bielefeld**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle
und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen
Beton- und Fertigteilwerke e.V.**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der
Bauregelliste A Teil 1 (Ausgabe 2014/1) bekannt gemachten technischen Regel

DIN 1045-4:2012-02

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem
Übereinstimmungszeichen



gemäß der Verordnung über bauordnungsrechtliche Regelungen
für Bauprodukte und Bauarten (BauPAVO NRW) zu kennzeichnen.

Düsseldorf, 01.07.2013

Dipl.-Ing. Zwolinski
-Leiter der Zertifizierungsstelle-



Gültigkeitsprüfung



Friedrich-Ebert-Straße 37/39
D-40210 Düsseldorf
Tel.: +49 (0) 211 13 53 65
Fax: +49 (0) 211 16 49 44 4
info@gueteschutz-beton.de



Güteschutz Beton

Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 1248.1.1321-2)

Hiermit wird gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 2 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass das Bauprodukt

Fertigteile aus Beton, Stahlbeton oder Spannbeton nach harmonisierten Produktnormen für tragende Zwecke in Übereinstimmung mit den nationalen Regelungen für Beton, Betonstahl und Spannstahl - Produktgruppe 6.30 -

des Herstellwerkes

**SYSTON Betonbausysteme GmbH
Industriestraße 43 • 33689 Bielefeld**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen
Beton- und Fertigteilwerke e.V.**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Bauregelliste A Teil 1 (Ausgabe 2014/1) bekannt gemachten technischen Regel

Anlage 1.50 zu Bauregelliste A Teil 1, lfd. Nr. 1.6.28

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen



gemäß der Verordnung über bauordnungsrechtliche Regelungen für Bauprodukte und Bauarten (BauPAVO NRW) zu kennzeichnen.

Düsseldorf, 01.07.2013

Dipl.-Ing. Zwolinski
-Leiter der Zertifizierungsstelle-



Gültigkeitsprüfung



Friedrich-Ebert-Straße 37/39
D-40210 Düsseldorf
Tel.: +49 (0) 211 13 53 65
Fax: +49 (0) 211 16 49 44 4
info@gueteschutz-beton.de